

Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit im Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen (insbes. Pkw und Lkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis der hierfür zuständigen Verkehrsbehörde (Landesbetrieb Mobilität Außenstelle Trier).

Unternehmer, die den Beruf des Kraftverkehrsunternehmers ausüben, müssen über eine tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in einem Mitgliedstaat verfügen, persönlich zuverlässig sein, eine angemessene finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen und die fachliche Eignung besitzen.

Nach der Berufszugangsverordnung (GBZugV) für den Güterkraftverkehr ist die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens grundsätzlich nachzuweisen durch eine Prüfung.

Personen können von der Prüfung nur noch befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie in dem Zeitraum von 10 Jahren vom 4. Dezember 1999 bis zum 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union geleitet haben. Voraussetzung ist, dass die leitende Tätigkeit die Sachgebiete umfasst, die auch in der Fachkundeprüfung nachgewiesen werden müssen. (siehe Orientierungsrahmen).

Die Überprüfung der fachlichen Eignung ist in der Bundesrepublik Deutschland den Industrie- und Handelskammern übertragen.

Folgende Kriterien sind zu beachten für die Antragstellung:

- Die IHK ist zuständig, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland, ist die Industrie- und Handelskammer des Bezirkes zuständig, in dem der Bewerber arbeitet.
- Es werden nur leitende Tätigkeiten (Unternehmer, Geschäftsführer, Prokurist o. ä.) in Unternehmen des genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtigen Güterkraftverkehrs anerkannt. Das heißt, der Antragsteller muss in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geleitet haben. Weiterhin müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 3,5 t zum Einsatz gekommen sein.

Folgende Unterlagen müssen Sie einreichen:

- a) Wenn Sie seit mindestens 10 Jahren (vor 2009) unternehmerisch tätig sind:
 - Vorlage der Gewerbeanmeldung
 - Bestätigung des Steuerberaters über Ihre Unternehmertätigkeit und Zuständigkeit für Steuererklärung / Jahresabschluss
 - Über die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung durch den Unternehmer
 - Bestätigung von Kunden über die Verhandlung von Transportverträgen (Preise, Bedingungen) und Vertragsabschlüssen oder über die langfristige, erfolgreiche Zusammenarbeit (Auftraggeber, Subunternehmer, usw.)
 - Lebenslauf

- Umfang der Tätigkeit
 - Anzahl der Fahrzeuge mit Angabe über Gesamtgewicht
 - Kopie des Personalausweis
- b) Wenn Sie leitender Mitarbeiter in einem Transportunternehmen waren/sind:
- Arbeitszeugnisse (Unternehmen)
 - Lebenslauf
 - Umfang der Tätigkeit
 - Verantwortung (Prokura, Handlungsvollmacht, Vertretungsbefugnisse)
 - Arbeitsgebiete (Recht, Kosten- und Leistungsrechnung, kaufmännische Tätigkeiten, usw.)
 - Personalverantwortung (Urlaub, Berufsausbildung, usw.)
 - Bestätigung des Steuerberaters über die leitende Tätigkeit des Mitarbeiters im Unternehmen und über die Zuständigkeit/Mitarbeit für die Steuererklärung/Jahresabschluss
 - Bestätigung von Kunden über die Vertragsverhandlungen und Preise, Abschlüsse

Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen bei der

Industrie- und Handelskammer Trier
Elke Arnoldy
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

zur Beurteilung ein.

Nach Prüfung der Unterlagen und evtl. persönlichem Beurteilungsgespräch erhalten Sie dann, bei Erfüllung der Voraussetzungen, die entsprechende Bescheinigung über Ihre fachliche Eignung zur Vorlage bei der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Für die Anerkennung der leitenden Tätigkeit zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens fällt eine Gebühr in Höhe von **200,00 Euro** laut Gebührenverzeichnis an.

Erteilung der nationalen Güterkraftverkehrserlaubnis bzw. EU-Lizenz:

Landesbetrieb Mobilität, Außenstelle Trier
Frau Verena Simon
Loebstr. 18
54292 Trier

Telefon: 0651 96797-14
E-Mail: verena.simon@lhm.rlp.de

Rechtshinweis

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.